

Q

Themenübersicht

- 1. Ausgangslage (Fokus)
- 2. Bauten ausserhalb Bauzonen Beispiel
- 3. Überlegungen der Gesuchstellerin
- 4. Inhalt der Standortbegründung
- 5. Mängel in Standortbegründungen
- Vereinbarung ARE ESTI
- 7. Zusammenfassung



Wer hätte nicht gerne seine Ruhe?





Aber bei uns in der Schweiz wird langsam der Boden knapp.





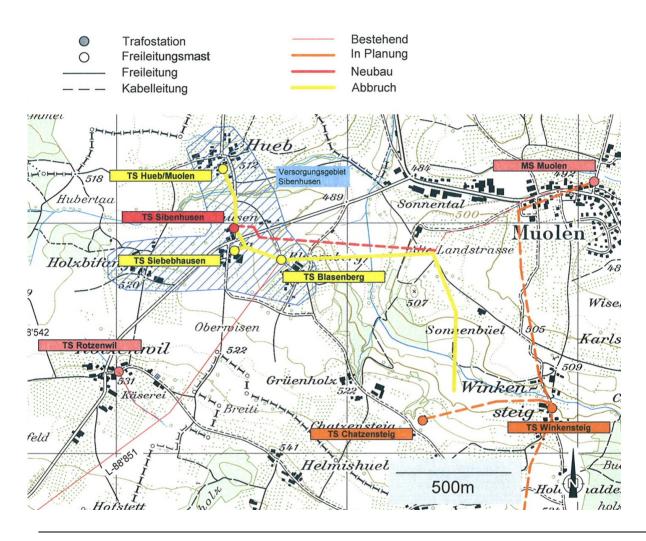
- Das Raumplanungsrecht wurde in letzter Zeit verschärft, das Volk hat dem in Abstimmungen zugestimmt
- In den Projekten sind die Gesetze und Verordnungen anzuwenden. Wer letztere ändern möchte, kann dies auf dem politischen Weg tun
- Als Leitbehörde hat das ESTI die betroffenen Fachbehörden und ggf. den Kanton anzuhören.
- Die Fachbehörde des Bundes für BAB ist das ARE



- Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist ein fundamentaler raumplanerischer Grundsatz
- Ausnahmen sind möglich, doch müssen besondere Umstände vorliegen; der Zweck der Bauten und Anlagen muss einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordern (Standortgebundenheit) und es dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Interessenabwägung)
- Der Standort einer Baute oder Anlage ausserhalb der Bauzone muss von der Gesuchstellerin mit einer Standortbegründung nachgewiesen werden

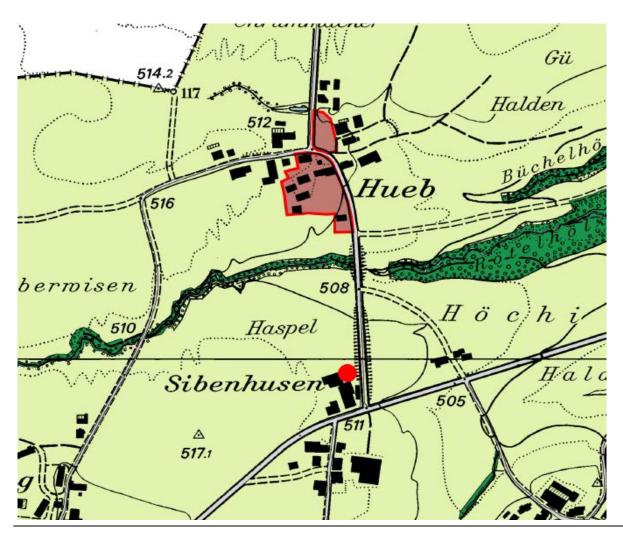


2. Anlagen ausserhalb Bauzonen Beispiel



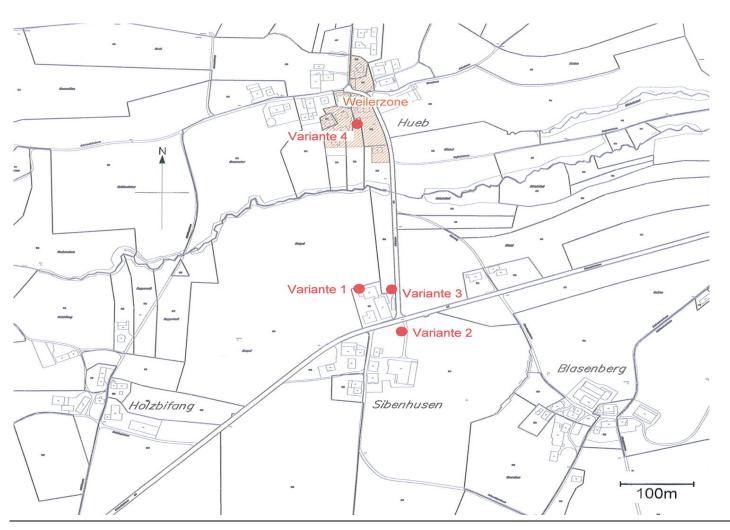


2. Anlagen ausserhalb Bauzonen Beispiel





2. Anlagen ausserhalb Bauzonen Beispiel



O

3. Überlegungen der Gesuchstellerin

- Bedarf?
- Was wird versorgt?
- Ist ein Standort in der Bauzone möglich? Hinderungsgründe?
- Standorte generell?
- Welches sind die Vor- und Nachteile dieser Standorte?



3. Überlegungen der Gesuchstellerin

 Welcher Standort stellt die insgesamt beste Lösung mit den geringsten Auswirkungen auf Raum und Umwelt dar (Interessenabwägung)?

<u>Prioritätenordnung</u>

- Im bestehenden Gebäudevolumen
- 2. In Gebäudegruppe
- 3. Angelehnt an andere (Hoch-)Bauten
- 4. Angelehnt an andere Anlagen (z.B. Strassen)

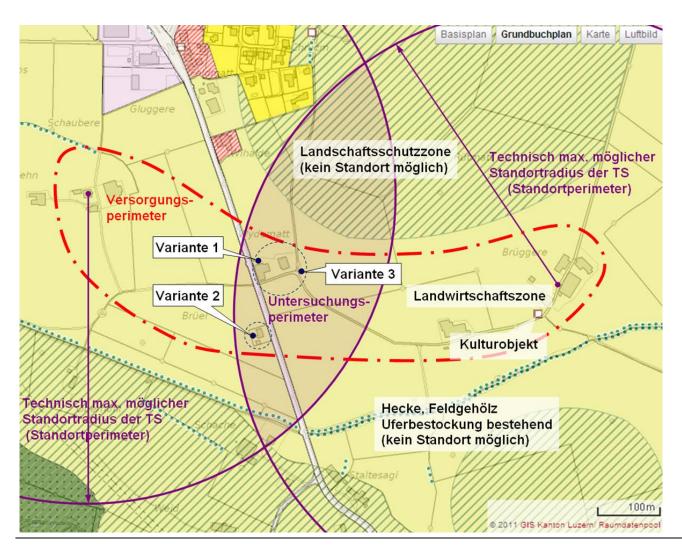


- 2-3 Varianten möglicher Standorte aufzeigen; keine Alibi-Standorte, sondern echte Alternativen prüfen
- Bewertung der Standorte (Vor- und Nachteile)
- Konzentration auf einen Standort; Begründung, weshalb dieser bevorzugt wird
- Abstand zur nächsten Bauzone; Begründung, weshalb ein Standort innerhalb der Bauzone technisch nicht möglich ist



- Versorgungsperimeter der geplanten Anlage (Transformatorenstation)
- Integration in bestehende Gebäudegruppe?
 Hinderungsgründe? Fotomontage als Beleg für eine gute Integration am geplanten Standort
- Bei Begründung mit NIS: Konkrete Hinweise, wo welche Belastungen vermieden werden sollen
- Beilage: Zonenplan mit Legende





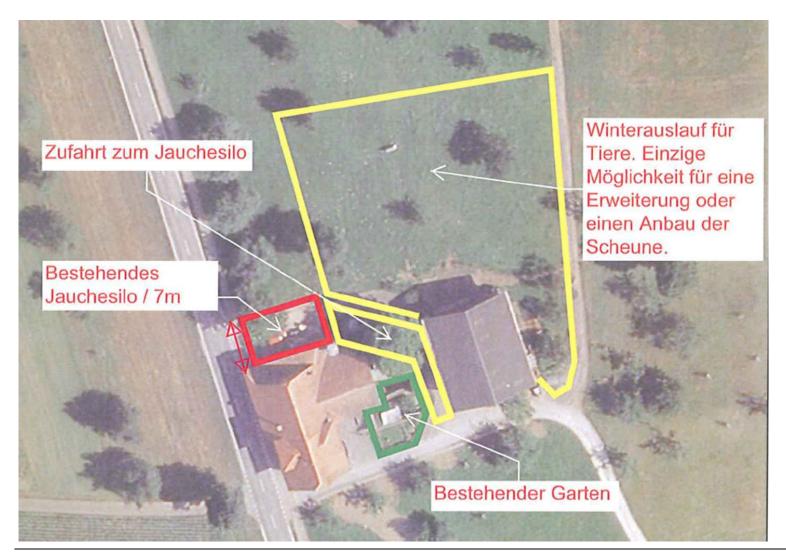














- Die Gesuchstellerin muss nachweisen, weshalb ein Standort innerhalb der Bauzone nicht möglich ist und der geplante Standort (ausserhalb der Bauzone) viel vorteilhafter ist als alle anderen möglichen Standorte ausserhalb der Bauzone
- Die Begründung muss aus raumplanerischer Sicht einleuchtend sein. Monetäre Gründe stehen nicht im Vordergrund.



5. Mängel in Standortbegründungen

- Eine unvollständige / mangelhafte Standortbegründung führt zur Verzögerung des Bewilligungsverfahrens
- Eine unvollständige Standortbegründung muss nachgebessert werden
- Eine Standortbegründung mit offensichtlich falschen Angaben muss nachgebessert werden
- Ein Standort innerhalb der Bauzone erscheint technisch machbar und es werden ungenügende Gründe vorgebracht, weshalb ein Standort ausserhalb der Bauzone trotzdem erforderlich sein soll



5. Mängel in Standortbegründungen

- Die Gesuchstellerin begründet ungenügend, weshalb keine insgesamt vorteilhafteren Standorte möglich sind
- Die Fachbehörde verneint mit nachvollziehbarer Begründung die Bewilligungsfähigkeit



6. Vereinbarung ARE - ESTI

Das ESTI kann auf eine Anhörung des ARE verzichten für:

- Transformatorstationen ausserhalb der Bauzonen, welche bestehende Stationen ersetzen wenn:
 - eine seriöse Standortevaluation aktenkundig ist,
 - die Standortevaluation nach Beurteilung des ESTI überzeugend ist und
 - der Standortkanton ausdrücklich zugestimmt hat und sich qualifiziert zu BAB äussert.



7. Zusammenfassung

- Die materiellen Anforderungen des Raumplanungsrechts müssen erfüllt werden
- Bauten und Anlagen gehören grundsätzlich in die Bauzone
- Für einen Standort ausserhalb der Bauzone müssen besonders wichtige und objektive Gründe vorliegen
- Die Gesuchstellerin muss eine seriöse Standortevaluation betreiben (keine Alibi-Standorte, sondern echte Alternativen untersuchen)



7. Zusammenfassung / Schlussbemerkung

- Die Standortbegründung muss überzeugend sein
- Eine mangelhafte Standortbegründung muss nachgebessert werden (Mitwirkungspflicht der Gesuchstellerin)

- Das ESTI wird das Gespräch mit dem ARE suchen. Thema:
 - Ersatz von Maststationen durch Maststationen
 - Erfahrungsaustausch / Verfahrensoptimierung